Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7906**

14. Wahlperiode 18. 12. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7412 –

Aktuelle Entwicklungen bei Hermesbürgschaft für das Tehri-Staudamm-Projekt

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ in seiner Ausgabe vom 29. Oktober 2001 berichtet, hat Bundeskanzler Gerhard Schröder die Debatte über die Vergabe einer Hermesbürgschaft für das Tehri-Staudamm-Projekt in Nordindien mit einem „Machtwort“ beendet. Unmittelbar vor seiner Indienreise, auf der er u. a. von Siemens-Chef Heinrich von Pierer begleitet wurde, habe er das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) angewiesen, dem Bürgschaftsantrag der Firma Siemens für eine rund 70 Mio. DM teure Schaltanlage stattzugeben. Gegen eine Hermes-Bürgschaft für eine deutsche Zulieferung zum Tehri-Staudamm hatten sich neben deutschen, indischen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, Staudammexperten und Fachpolitiker aller Bundestagsfraktionen ausgesprochen. Auch das Auswärtige Amt (AA) der Bundesrepublik Deutschland und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben, so „DER SPIEGEL“, „massive Vorbehalte gegen das Projekt angemeldet“.

Erst Anfang September 2001 hatte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/6860) unter dem Titel „Hermesbürgschaft für das Tehri-Staudamm-Projekt“ mitgeteilt, „die Prüfung der Förderungswürdigkeit des Geschäfts ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung prüft die ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkte anhand der Hermesrichtlinien, die auch auf die Erkenntnisse und Erfahrungen der Weltkommission für Staudämme Bezug nehmen.“

Im Zusammenhang mit dem Tehri-Staudamm-Projekt wurden von verschiedenster Seite erhebliche Bedenken in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, die Umsiedlung von etwa 100 000 Menschen, die Erdbebensicherheit, die Zerstörung von unwiederbringlichen Kulturgütern sowie die Umweltverträglichkeit formuliert.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 13. Dezember 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. In welchem Gremium wurde die Vergabe einer Hermesbürgschaft für die Zulieferung der Firma Siemens zum Tehri-Staudamm-Projekt beschlossen?

   Wann wurde diese Entscheidung gefällt?

Die Entscheidung über die Erteilung einer Hermes-Deckung für die Lieferung einer dem Tehri-Staudamm in Indien nachgelagerten Schaltanlage wurde getroffen, nachdem Beratungen im zuständigen Interministeriellen Ausschuss für Ausfuhrgewährleistungen stattgefunden haben. Die Entscheidung wurde am 26. Oktober 2001 bekannt gegeben.

2. Lag der Entscheidung ein „Machtwort“ bzw. eine Weisung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder zugrunde?

   Wenn ja, welche besonderen Umstände haben zum Eingreifen des Bundeskanzlers Gerhard Schröder in diese Entscheidung geführt?

   a) Wie viele Gespräche hat das Bundeskanzleramt im Vorfeld der Entscheidung mit Vertretern der Firma Siemens über das Tehri-Staudamm-Projekt geführt?

   b) Welche Forderungen wurden dabei seitens der Firma Siemens erhoben und wie sind diese in die Entscheidungsfindung eingeflossen?

   c) Hat die Firma Siemens der Bundesregierung für den Fall einer Bürgschaftsablehnung mit rechtlichen Schritten gedroht?

   d) Warum hat das Bundeskanzleramt alle Gesprächsbitten von Nichtregierungsorganisationen in Sachen Tehri-Staudamm abgelehnt?

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Hält es die Bundesregierung für problematisch, dass die in Fachkreisen äußerst umstrittene Entscheidung für eine Hermesbürgschaft für die Zulieferung der Firma Siemens zum Staudamm-Projekt offenbar unmittelbar vor einer Indien-Reise des Bundeskanzlers Gerhard Schröder erfolgte, bei der der Bundeskanzler von einer großen Wirtschaftsdelegation, darunter Siemens-Chef Heinrich von Pierer, begleitet wurde?

Nein

4. Ist die Entscheidung für die Tehribürgschaft im Einvernehmen mit dem AA und dem BMZ gefallen?

   Hatte das BMZ zum Entscheidungszeitpunkt seine hausinterne Prüfung der Entwicklungsverträglichkeit des Vorhabens abgeschlossen?

   Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe Antwort auf Frage 1.

5. Seit wann ist die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS in Bundestagsdrucksache 14/6860 zugesicherte Prüfung der Förderungswürdigkeit abgeschlossen?

   Hat es seit Anfang September 2001 in diesem Kontext nochmals Konsultationen mit Nichtregierungsorganisationen, Staudammexperten oder den Fachpolitikern des Deutschen Bundestages über das Tehri-Staudamm-Projekt gegeben?

   Wenn ja, mit wem und mit welchem Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht?

Bis zum Zeitpunkt der Entscheidung wurden alle zugänglichen relevanten Erkenntnisquellen genutzt.

6. Welche Fragen wurden dem Antragsteller zur Prüfung der sozialen und ökologischen Auswirkungen des Tehri-Staudamm-Projektes im Laufe des Verfahrens gestellt?

Der Antragsteller hat im Rahmen des Antragsverfahrens Ausführungen zu sämtlichen sein Projekt betreffenden Aspekten gemacht.

7. Welcher Screening-Kategorie wurde der Tehri-Antrag zugeordnet?

Kategorie C.

8. Lag der Bundesregierung eine Kopie der im Jahr 1990 erstellten Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Tehri-Staudamm-Projekt vor?

   Zu welchem Ergebnis kommt diese UVP?

Nein, trotz intensiver Bemühungen der Deutschen Botschaft in New Delhi hat die indische Seite die UVP nicht zur Verfügung gestellt. Das indische Energieministerium teilte in diesem Zusammenhang mit, dass eine Baugenehmigung erst erteilt würde, wenn die UVP zufriedenstellend abgeschlossen worden sei. Es habe aus indischer Sicht daher keine Veranlassung zur Herausgabe der UVP bestanden.

9. Inwiefern wurden bei der Prüfung des Tehri-Staudamm-Projekts die Empfehlungen der Weltstaudammkommission (WCD) berücksichtigt?

   Wenn nicht, warum nicht?

Die Empfehlungen der WCD sind der Bundesregierung bekannt. Sie stellen eine wertvolle Entscheidungshilfe bei konkreten Staudammprojekten dar und sollten bei der Planung frühzeitig berücksichtigt werden.

Die Weltstaudammkommission hat allerdings festgestellt, dass ihre Empfehlungen auf Staudammvorhaben, die sich bereits im Bau befinden, nur teilweise angewandt werden können.

Dabei war hier vor allem folgender Umstand zu berücksichtigen:

Die Entscheidung für die Hermes-Deckung bezog sich nicht auf das Tehri-Staudamm-Projekt als solches, sondern auf die Lieferung einer Schaltanlage zur

Anbindung des Wasserkraftwerks Tehri an das lokale Verbundnetz. Es handelt sich um eine hocheffiziente, umweltfreundliche Anlage, die eine energiesparende Verteilung des in dem Wasserkraftwerk erzeugten Stroms in das Verbundnetz gewährleistet. Sie ist technisch Teil des Verbundnetzes und dem Wasserkraftwerk baulich, funktional und in zeitlicher Realisierung nachgelagert. Dementsprechend erfolgte die Ausschreibung der Schaltanlage unabhängig von der Auftragsvergabe für das Kraftwerk.

10. Inwiefern hat die Bundesregierung die Aussage, dass die Umsiedlung der Betroffenen weitgehend abgeschlossen sei (Hermes-Homepage), überprüft?

    Welche konkreten Informationen hat die Bundesregierung über den Umsetzungsstand der Zwangsumsiedlung der rund 100 000 Betroffenen des Tehri-Staudamm-Projektes?

Die Bundesregierung wurde von der indischen Regierung auf mehrere Nachfragen der Botschaft New Delhi darüber informiert, dass die Umsiedlung weitgehend abgeschlossen sei bis auf eine kleine Gruppe von Familien, die auf der Tehri-Baustelle beschäftigt seien. Bei der Beurteilung der Umsiedlungsmaßnahmen für das Staudammprojekt wurde dabei berücksichtigt, dass derzeit die erste Stufe des Gesamtprojekts zur Realisierung ansteht.

11. Kennt die Bundesregierung den Fortschrittsbericht des „Rehabilitation Directorate“ der Regierung Uttaranchals (März 2001) über den Stand der Umsiedlung für das Tehri-Staudamm-Projekt?

    Wie bewertet die Bundesregierung die Angaben dieses Berichtes, dass bisher nur 28 % der vom Tehri-Staudamm betroffenen Bevölkerung umgesiedelt werden konnten?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht der indischen Zeitung „Tribune“ vom 13. August 2001 zur bisher nicht erfolgten Entschädigung der Bewohner der Stadt Tehri durch die indische Regierung, in der es heißt: „Residents of the old Tehri city are angry, that the Government has not kept its promise of rehabilitating them even after 25 years“?

    War der Bundesregierung vor ihrer Bürgschaftsentscheidung bekannt, dass über 10 000 Menschen noch in der Stadt Tehri leben und bis heute nicht umgesiedelt wurden?

    Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Entscheidung der indischen Regierung, am 31. Oktober 2001 mit der Flutung der Stadt Tehri zu beginnen?

Die Bundesregierung kann diese Informationen nicht bestätigen. Laut Auskunft der indischen Behörden gegenüber der deutschen Botschaft in New Delhi ist eine vollständige Flutung des Staubeckens frühestens in der Monsunzeit des nächsten Jahres, d. h. im Zeitraum Juli/August 2002, geplant. Die indische Seite bestätigte, dass im Rahmen der fortschreitenden Bautätigkeit die Tunnel 3 und 4 des Staudamms in nächster Zeit geschlossen werden. Mit einem Wasseranstieg sei zu rechnen, der Stadtrand von Alt-Tehri werde durch das steigende Wasser jedoch nicht erreicht.

13. Hat die Bundesregierung Informationen über ein gewalttätiges Vorgehen der indischen Polizei gegen friedliche Protestaktionen und Demonstranten gegen das Tehri-Staudamm-Projekt in den vergangenen Jahren und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat über den Verlauf von Protestaktionen gegen den Staudamm im März 2001 keine eigenen Erkenntnisse.

14. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das Tehri-Staudamm-Projekt im Einklang mit indischen Standards durchgeführt wird?

    a) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass indische Standards und Gesetze die Flutung besiedelter Gebiete zulassen?

    b) Wie verfährt die Bundesregierung bei Anträgen auf Bürgschaften für Teillieferungen, wenn das Gesamtvorhaben, für das diese Lieferungen bestimmt sind, nationale Gesetze und Standards des Bestellerlandes missachtet?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die indischen Behörden die Einhaltung indischer Rechtsvorschriften sicherstellen. Die Bundesregierung erteilt keine Hermesdeckungen für rechtswidrige Geschäfte.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, dass beim obersten indischen Gerichtshof eine Klage gegen das Tehri-Staudamm-Projekt derzeit verhandelt wird?

    a) Welche Folgen hätte eine Entscheidung des obersten indischen Gerichtshofs gegen das Tehri-Staudamm-Projekt für die genannte Hermesbürgschaft?

    b) Müsste die Bundesregierung die Firma Siemens entschädigen, wenn indische Gerichte das Tehri-Staudamm-Projekt stilllegen würden?

Nein. Eine Entscheidung gegen das Staudammprojekt würde keinen Entschädigungsanspruch auslösen.

16. Hat die Bundesregierung darüber Kenntnis, dass die indischen Behörden gegen zehn leitende Beamte der „Tehri Hydro Development Corporation“ und dass leitende Bauunternehmen wegen Korruption ermitteln (vgl. Information der „Vrgewald“ vom September 2001)?

    Hat die Bundesregierung überprüft, inwieweit möglicherweise Schmiergeldzahlungen bei der Erteilung des Siemensauftrages eine Rolle gespielt haben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.

Es liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass im Zusammenhang mit der Lieferung der Schaltanlage Schmiergeldzahlungen des Deckungsnehmers geflossen sind.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der US-Wochenzeitschrift „Newsweek“ (3. September 2001), dass der Tehri-Damm nicht ausgelegt ist, um zu erwartende Erdbeben im Himalaya standzuhalten, und dass bei einem Dammbruch bis zu 10 Millionen Menschen umkommen könnten?

    Inwiefern wurde die Erdbebensicherheit des Dammes und der umliegenden fragilen Berglandschaft bei der Prüfung des Bürgschaftsantrages berücksichtigt?

Der Bundesregierung sind die Bedenken bezüglich einer möglichen Erdbebengefährdung bekannt.

Die Erdbebensicherheit des Damms wurde von verschiedenen internationalen Experten und Instituten geprüft, die eine sehr hohe Erdbebensicherheit bescheinigten. Die Erdbebensicherheit wurde im Jahr 1998 auch durch eine auf Betreiben des Dammgegners Sunderlal Bahuguna eingesetzte und mit Experten seiner Wahl besetzte Kommission („Gaur Kommission“) selbst unter „worst case“-Bedingungen bestätigt. Die Bauweise des Damms (Erddamm) hat sich aufgrund ihrer besonderen Stabilität bei allen Dammprojekten in erdbebengefährdeten Gebieten – auch auf dem indischen Subkontinent – bewährt.

18. Ist der Bundesregierung bekannt, dass das indische Umweltministerium seine Genehmigung für die Stromverteilungskomponente des Tehri-Staudamm-Projektes im Juni 2001 zurückgezogen hat?

    a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass für die Verlegung der Hochspannungsleitungen rund 100 000 Bäume in den ohnehin bedrohten Himalaya-Wäldern (u. a. auch in dem Rajaji-Nationalpark) gefällt werden müssten und dass es deshalb zu massiven Protestaktionen der lokalen Bevölkerung im August dieses Jahres gekommen ist?

    b) Inwiefern hat die Bundesregierung die ökologischen und rechtlichen Probleme bezüglich der Stromverteilung (für die die Schaltanlage eine zentrale Komponente darstellt) bei ihrer Prüfung berücksichtigt?

Die Bundesregierung kann diese Information nicht bestätigen.

Der Bundesregierung sind keine ökologischen oder rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit der Installation der Schaltanlage bekannt.

19. Ist die Förderungswürdigkeit des gesamten Tehri-Staudamm-Projektes unter ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten geprüft worden oder wurde die Prüfung der Förderungswürdigkeit nur auf die genannte Schaltanlage beschränkt?

Im Fall der Schaltanlage für das Staudammprojekt Tehri stand die aus Deutschland zu liefernde Ware im Zentrum der Prüfung. Die Bundesregierung hat dabei aber auch die Problematik des Gesamtprojektes berücksichtigt.

20. Widerspricht es nach Ansicht der Bundesregierung nicht dem Sinne der neuen Hermesleitlinien, wenn der Prüfungsrahmen so eng gesteckt wird, dass die Folgen des Gesamtprojekts für das die Lieferungen bestimmt sind, ausgeblendet werden?

Siehe Antwort auf Frage 19.

21. Ist die Gesamtfinanzierung des Tehri-Staudamm-Projektes gesichert?

    Wenn ja, aus welchen Quellen?

Die Finanzierung der Lieferung der Schaltanlage ist gesichert. Sie erfolgt aus staatlichen Mitteln.

22. Wird die Schaltanlage für Tehri durch einen Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert?

    Wurde dieser Kredit nach den im letzten Jahr verabschiedeten Umweltleitlinien der KfW geprüft?

    Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Die Finanzierung des Geschäfts durch die KfW ist vorgesehen. Die Bank wird ihre Entscheidung im Einklang mit allen für die Kreditvergabe geltenden Regeln treffen.

23. Ist die Hermesbürgschaft für das Tehri-Staudamm-Projekt durch eine Gegengarantie der indischen Seite gedeckt?

    Wenn ja, durch welche indische Institution und inwiefern hat die Bundesregierung die Bonität des Garantiegebers geprüft?

Siehe Antwort auf Frage 21.

24. Ist der Bundesregierung bekannt, dass eine von der indischen Regierung eingerichtete Kommission unter Leitung eines Kabinettministers das Tehri-Staudamm-Projekt unter Sicherheitsaspekten überprüft?

    a) Warum hat die Bundesregierung die Entscheidung dieser Evaluierungskommission nicht abgewartet?

    b) Inwiefern könnte es zum Schadensfall kommen, wenn die indische Regierung sich nach Abschluss der Kommissionsarbeit doch noch gegen das Projekt entscheiden sollte?

Siehe Antwort auf Fragen 9 und 15.

25. Trifft es zu, dass das Hermesinstrument vornehmlich der Absicherung von deutschen Exporten von kleinen und mittelständischen Unternehmen in neue, risikoreiche Märkte dienen soll und inwiefern treffen diese Kriterien nach Ansicht der Bundesregierung auf die Firma Siemens zu, die durch ihre langjährige Präsenz in Indien bestens mit dem indischen Markt vertraut ist und Risiken in der Größenordnung der Tehri-Lieferungen vermutlich selbst tragen könnte?

Das Hermesinstrument dient der Förderung von Exporten deutscher Unternehmen ungeachtet ihrer Größe.

26. Zu welchem Anteil deckt die genannte Hermesbürgschaft auch eine Produktion im Ausland ab, und wie viele Arbeitsplätze in Deutschland werden für welchen Zeitraum durch die Bürgschaftsübernahme für das Tehri-Staudamm-Projekt gesichert (bitte jeweils aufschlüsseln)?

Im Auftragswert sind indische Lieferungen und Leistungen (sog. örtliche Kosten) von 4,3 % enthalten.

Die Schaltanlage wird überwiegend im Werk des Antragstellers in Berlin gefertigt und sichert dort 40 Arbeitsplätze für ca. 1 Jahr. Hinzu kommen Arbeitsplätze in etwa gleichem Umfang bei den überwiegend im Großraum Berlin ansässigen kleinen und mittleren Zulieferfirmen. Über diesen unmittelbaren Beschäftigungseffekt hinaus festigt das Geschäft die Position deutscher Ausrüster von energiesparenden Anlagen in der Region. Es unterstreicht die Bedeutung des Standorts Deutschland für hochtechnisierte, umweltfreundliche Energieübertragung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung zukünftiger Arbeitsplätze. Hiervon profitieren auch mittelständische Zulieferer, die vor allem über größere Aufträge international agierender Großunternehmen Zugang zu den Märkten des indischen Subkontinents haben.

27. Könnte nach Ansicht der Bundesregierung die Übernahme von Bürgschaften für hochumstrittene Staudammprojekte wie Tehri die Reputation des Hermesinstruments in der deutschen Öffentlichkeit negativ beeinflussen?

Nein

28. Liegen der Bundesregierung weitere Anträge oder Anfragen auf Hermesbürgschaften oder Investitionsgarantien im Zusammenhang mit Großstaudämmen vor?

    Wenn ja, wie viele und für welche Länder (bitte nach Projekt und Bürgschaftsvolumen aufschlüsseln)?

Ja. Im Hinblick auf den zugunsten der Antragsteller bestehenden Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen können hierüber gegenwärtig keine näheren Angaben gemacht werden.

29. In welchem Zeitraum will die Bundesregierung eine Entscheidung über Hermesbürgschaften für den umstrittenen Ilisu-Staudamm in der Türkei fällen?

Der Zeitpunkt einer Entscheidung betreffend das Ilisu-Projekt ist derzeit nicht absehbar.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333